

Umweltfachstelle

Stadthaus, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten
Regina Flury von Arx
Telefon 062 206 12 61, Fax 062 206 12 03
umwelt@olten.ch, www.umwelt-olten.ch, www.olten.ch



Olten, November 2005

Feuerungskontrolle nach neuer Luftreinhalte-Verordnung (LRV) des Bundes

Sehr geehrte Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer

Seit dem 1. Januar 2005 ist die neue Luftreinhalte-Verordnung des Bundes in Kraft getreten. Sie bringt Änderungen mit sich, die vor allem für Feuerungsanlagen, die vor dem 1. Januar 1993 installiert wurden, wichtig sind. Neu gelten für alle Anlagen Stickoxidgrenzwerte und Grenzwerte zum Abgasverlust (vorher nur für Anlagen, die nach dem 31.12.1992 in Verkehr gesetzt wurden).

Neu Stickoxydmessung (NO_x) bei kleinen und alten Gasfeuerungsanlagen:

Bisher mussten bei Gasfeuerungen bis 350 kW die Stickoxyde nicht gemessen werden. Mit Bundesratbeschluss vom 23. Juni 2004 müssen neu bei diesen Anlagen die Stickoxydemissionen alle 2 Jahre gemessen werden.

Für atmosphärische Gasfeuerungen Leistung liegt der Grenzwert

- für Anlagen bis zu 12 kW Leistung bei 120 mg/m³
- für Anlagen über 12 kW Leistung bei 80 mg/m³

Nach Berücksichtigung einer Messtoleranz dürfen die Anlagen 140 mg/m³ bzw. 100 mg/m³ nicht überschreiten, die Anlage wird beanstandet.

Verschärfte Vorgaben in Sachen Abgasverlust:

Auch mit Bundesratbeschluss vom 23. Juni 2004 werden die Abgasverlust-Grenzwerte für atmosphärische Gasfeuerungen, die vor dem 1. Januar 1993 installiert wurden, angepasst.

Der Grenzwert liegt neu bei maximal 7%, gleich wie bei Neuanlagen. Bei einer Überschreitung wird die Heizung beanstandet.

Sanierungsverfügung:

Wenn atmosphärische Gasfeuerungen, bei denen der Brenner und der Heizkessel eine Einheit bilden, die Grenzwerte nicht einhalten, ist eine Sanierung der ganzen Anlage unumgänglich. Es gibt bei diesen Anlagen keine sich lohnenden, technischen Möglichkeiten, um die Feuerungen unter die geforderten Grenzwerte zu bringen.

Für alle Anlagen, die saniert werden müssen, gelten Fristen von 6-10 Jahren. Das genaue Datum können Sie der Sanierungsverfügung entnehmen. Beim Entscheid, welche Anlage für Sie optimal ist, unterstützen Sie gerne kostenlos unsere Energieberater. Das beiliegende Faltblatt gibt Ihnen dazu nähere Auskünfte.

Auch unser Feuerungskontrolleur Franz Schmied hilft Ihnen bei Fragen gerne weiter. Bitte beachten Sie seine telefonischen Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 07.00 – 08.00 Uhr und 16.30 – 17.00 Uhr. Telefon 062 205 57 35 oder 079 756 82 84.

Ich danke Ihnen für Ihren Beitrag zu einer sauberen Luft!

Freundliche Grüsse

Stadtpräsidium

Umweltfachstelle

Regina Flury von Arx

Leiterin Umweltfachstelle